

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Berufliche Orientierung an den Gymnasien in Mannheim, Heidelberg, im Rhein-Neckar-Kreis und im Neckar-Odenwald-Kreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Gymnasien in Mannheim, Heidelberg, im Rhein-Neckar-Kreis und im Neckar-Odenwald-Kreis haben seit dem Schuljahr 2018/2019 bis heute ihren Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am Tag der Berufsorientierung oder vergleichbaren Veranstaltungen in der Schule sowie an freiwilligen Berufspraktika ermöglicht (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schule und Art des Angebots)?
2. Wie viele Gymnasien in Mannheim, Heidelberg, im Rhein-Neckar-Kreis und im Neckar-Odenwald-Kreis haben seit dem Schuljahr 2018/2019 bis heute ihren Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an einer Ausbildungsmesse während der Schulzeit ermöglicht (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schule)?
3. Wie viele Gymnasien in Mannheim, Heidelberg, im Rhein-Neckar-Kreis und im Neckar-Odenwald-Kreis haben seit dem Schuljahr 2018/2019 bis heute ihren Schülerinnen und Schülern einen praktischen Berufsorientierungstag als Pendant zum Studienorientierungstag angeboten (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schule)?
4. In welchem zeitlichen Umfang und in welcher Form ermöglichen Gymnasien in Mannheim, Heidelberg, im Rhein-Neckar-Kreis und im Neckar-Odenwald-Kreis ihren Schülerinnen und Schülern im Laufe eines Schuljahres, sich zur dualen Ausbildung zu informieren?
5. In welcher Form sowie in welchem zeitlichen Umfang ermöglichen es Gymnasien in Mannheim, Heidelberg, im Rhein-Neckar-Kreis und im Neckar-Odenwald-Kreis beruflichen Praktikerinnen und Praktikern, unter anderem im Rahmen des Schulfachs „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung“ Unterrichtsinhalte zu vermitteln?

6. In welchem zeitlichen Umfang, bezogen auf ein Schuljahr, werden allgemein an Gymnasien in Mannheim, Heidelberg, im Rhein-Neckar-Kreis und im Neckar-Odenwald-Kreis im Schulfach „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung“ die drei Themen in der Bezeichnung des Schulfachs jeweils unterrichtet?
7. In welchem Umfang und in welcher Form wird Berufsorientierung allgemein an Gymnasien in Mannheim, Heidelberg, im Rhein-Neckar-Kreis und im Neckar-Odenwald-Kreis als Querschnittsthema in anderen Fächern als dem Fach „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung“ vermittelt?
8. An wie vielen Gymnasien in Mannheim, Heidelberg, im Rhein-Neckar-Kreis und im Neckar-Odenwald-Kreis waren seit dem Schuljahr 2018/2019 bis heute Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter vor Ort (bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl der Besuche und Schuljahr)?
9. An wie vielen Gymnasien in Mannheim, Heidelberg, im Rhein-Neckar-Kreis und im Neckar-Odenwald-Kreis waren seit dem Schuljahr 2018/2019 bis heute Senior-Ausbildungsbotschafterinnen und Senior-Ausbildungsbotschafter bei Elternabenden vor Ort (bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl der Besuche und Schuljahr)?
10. Welche spezifische Qualifikation für das Schulfach „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung“ müssen die dieses Fach unterrichtenden Lehrkräfte allgemein an Gymnasien in Mannheim, Heidelberg, im Rhein-Neckar-Kreis und im Neckar-Odenwald-Kreis nachweisen können?

9.3.2023

Dr. Fulst-Blei SPD

Begründung

Die Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Baden-Württemberg sollten gleichwertig sowohl auf ein Studium als auch auf eine berufliche Ausbildung vorbereitet werden. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen Angebote und Umfang beruflicher Orientierung an den Gymnasien in Mannheim, Heidelberg, dem Rhein-Neckar-Kreis und dem Neckar-Odenwald-Kreis erfragt werden und nähere Informationen zur konkreten Umsetzung in Erfahrung gebracht werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 28. März 2023 Nr. KMZ-0141.5-1/29/2 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie viele Gymnasien in Mannheim, Heidelberg, im Rhein-Neckar-Kreis und im Neckar-Odenwald-Kreis haben seit dem Schuljahr 2018/2019 bis heute ihren Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am Tag der Berufsorientierung oder vergleichbaren Veranstaltungen in der Schule sowie an freiwilligen Berufspraktika ermöglicht (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schule und Art des Angebots)?*

Die angefragten Zahlen werden nicht erhoben. Der „Tag der Beruflichen Orientierung“ ist gemäß „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die berufliche Orientierung an weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (VwV Berufliche Orientierung)“ auch für Gymnasien verpflichtend. Sofern die Schule einen weiteren Tag für die Information über Ausbildungs-, Studien- und Berufsangebote organisiert, kann dieser ebenfalls von der Schule als Pflichtveranstaltung vorgesehen werden.

Während der COVID-19-Pandemie war die Durchführung der Berufsinformationstage und die Teilnahme an Praktika für Schülerinnen und Schüler über längere Zeitspannen nicht oder häufig nicht möglich. Deshalb wurde ein Konzept zur Durchführung digitaler bzw. hybrider Praktika und Berufsinformationsveranstaltungen entwickelt und von den Schulen genutzt.

Mit der Initiative „BODurchstarten!“ hat das Kultusministerium zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Berufliche Orientierung nach den Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie zu stärken. Die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an zusätzlichen freiwilligen Berufspraktika wurde landesweit insbesondere im Rahmen der „Praktikumswochen Baden-Württemberg – 5 Tage – 5 Berufe“ in den Pfingstferien 2022 erfolgreich gefördert.

- 2. Wie viele Gymnasien in Mannheim, Heidelberg, im Rhein-Neckar-Kreis und im Neckar-Odenwald-Kreis haben seit dem Schuljahr 2018/2019 bis heute ihren Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an einer Ausbildungsmesse während der Schulzeit ermöglicht (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schule)?*

Die angefragten Daten werden nicht erhoben. Grundsätzlich ermöglichen Schulen ihren Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an regionalen (z. B. „Lehrstellenbörse Neckar-Odenwald-Kreis Mosbach-Neckarelz“) und überregionalen Ausbildungsmessen (z. B. „Horizon“ in Karlsruhe) während der Schulzeit. Insbesondere bei regionalen Ausbildungsmessen werden vermehrt Gymnasien konzeptionell einbezogen, um das Angebot auch auf die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler der Gymnasien auszurichten.

- 3. Wie viele Gymnasien in Mannheim, Heidelberg, im Rhein-Neckar-Kreis und im Neckar-Odenwald-Kreis haben seit dem Schuljahr 2018/2019 bis heute ihren Schülerinnen und Schülern einen praktischen Berufsorientierungstag als Pendant zum Studienorientierungstag angeboten (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schule)?*

Die angefragten Daten werden nicht erhoben. In der Verwaltungsvorschrift (VwV) Berufliche Orientierung ist die verbindliche Durchführung von Praxiserfahrungen im Umfang von mindestens 10 Unterrichtstagen auch für die Gymnasien vorgegeben. Dazu zählen beispielsweise Veranstaltungen, bei denen Ehemalige, Eltern und Bildungspartner Schülerinnen und Schülern Einblicke in ihre berufliche Praxis geben, die relevant für eine Ausbildung oder ein Studium sind.

4. In welchem zeitlichen Umfang und in welcher Form ermöglichen Gymnasien in Mannheim, Heidelberg, im Rhein-Neckar-Kreis und im Neckar-Odenwald-Kreis ihren Schülerinnen und Schülern im Laufe eines Schuljahres, sich zur dualen Ausbildung zu informieren?

Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung obliegt den Schulen über das verbindlich zu erstellende schulspezifische, standortbezogene Konzept der Beruflichen Orientierung. Die Ausgestaltungsdetails der einzelnen Schulen werden nicht erhoben. Die in den Antworten zu den Ziffern 1 bis 4 genannten Maßnahmen befördern in der Regel auch Informationen zur dualen Ausbildung.

Als weiteres wichtiges Angebot zur Stärkung der Ausbildungsorientierung an Gymnasien sehen viele Gymnasien gemeinsame Einsätze von Studien- und Ausbildungsbotschaftern vor. Somit werden den Schülerinnen und Schülern die Anforderungen des Studiums und der Ausbildung dargelegt und Vorurteile sowie falsche Vorstellungen über Studium und Ausbildung abgebaut. In der VwV Berufliche Orientierung ist verbindlich verankert, dass die Berufliche Orientierung sowohl Maßnahmen der Ausbildungsorientierung als auch der Studienorientierung umfasst.

5. In welcher Form sowie in welchem zeitlichen Umfang ermöglichen es Gymnasien in Mannheim, Heidelberg, im Rhein-Neckar-Kreis und im Neckar-Odenwald-Kreis beruflichen Praktikerinnen und Praktikern, unter anderem im Rahmen des Schulfachs „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung“ Unterrichtsinhalte zu vermitteln?

Die Beteiligung von Praktikerinnen und Praktikern im Unterricht wird nicht statistisch erhoben. Dem Kultusministerium liegen deshalb für die Gymnasien in Mannheim, Heidelberg, im Rhein-Neckar-Kreis und im Neckar-Odenwald-Kreis keine spezifischen Informationen hierzu vor.

Die Einbindung von außerschulischen Fachleuten oder Praktikerinnen und Praktikern in den Unterricht wird vom Kultusministerium befürwortet. Dazu hebt die Bekanntmachung zur Mitwirkung von Fachleuten aus der Praxis im Unterricht die Möglichkeit und die Bedeutung der Einbeziehung von Fachleuten im Unterricht hervor: „Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule macht es erforderlich, dass der Unterricht in lebendigem Kontakt mit der Wirklichkeit steht. Dazu trägt bei, wenn bei geeigneten Anlässen Fachleute aus der Praxis in den Unterricht einbezogen werden.“ Auch weist die VwV Berufliche Orientierung explizit auf die Bedeutung außerschulischer Partner hin und sieht die Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung der Maßnahmen der Beruflichen Orientierung durch Kooperationspartner und -partnerinnen vor.

Berufspraktikerinnen und -praktiker haben zusätzlich zu den in den Ziffern des Antrags genannten Maßnahmen u. a. folgende weitere Möglichkeiten, sich aktiv an der Beruflichen Orientierung an Schulen zu beteiligen:

- Bei der Vorbereitung oder Nachbereitung von Schülerbetriebspraktika: Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Praktika können im schulischen Kontext entsprechende Berufspraktikerinnen und -praktiker eingebunden werden, zum Beispiel, um das richtige Verhalten im Unternehmen während des Praktikums vorzubereiten.
- Bei den Informationsveranstaltungen zur Beruflichen Orientierung: Diese sind gemäß VwV Berufliche Orientierung, Ziffer 4, verbindlich mindestens einmal für Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte von den Schulen durchzuführen.
- Bei Angeboten der Schulen für Eltern (Elternabende, Elterncafés, usw.).

Betrieben, die sich kontinuierlich bei der Beruflichen Orientierung an Schulen einbringen möchten, wird empfohlen, feste Bildungspartnerschaften mit den Schulen einzugehen. So können Kooperationsvorhaben verlässlich mit den einzelnen Schulen vereinbart werden und in langfristige, nachhaltige Konzepte münden.

6. In welchem zeitlichen Umfang, bezogen auf ein Schuljahr, werden allgemein an Gymnasien in Mannheim, Heidelberg, im Rhein-Neckar-Kreis und im Neckar-Odenwald-Kreis im Schulfach „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung“ die drei Themen in der Bezeichnung des Schulfachs jeweils unterrichtet?

Der Bildungsplan 2016 weist einzelnen Standards keine Stundenzahlen zu. Die konkrete Stundenzuteilung obliegt den unterrichtenden Lehrkräften. Sie wird nicht erhoben.

An den Gymnasien beginnt das Fach Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung ab Klasse 8 und wird bis einschließlich Klasse 10 im Umfang von einer Wochenstunde pro Klassenstufe unterrichtet. Die Themenbereiche Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung verteilen sich wie folgt auf die Schuljahre:

In Klasse 8 sieht der Bildungsplan lediglich die Unterrichtseinheit „Verbraucher“ vor. Diese enthält u. a. die Themen Ökonomisches Prinzip, Marktformen, Kaufvertrag, Gründe für Sparen und den Wirtschaftskreislauf. In Klasse 8 wird damit ein Schwerpunkt auf den Erwerb von Allgemeinwissen und Grundlagen des Bereichs Wirtschaft gelegt. Die Bereiche Berufsorientierung sowie Studienorientierung sind nicht Teil dieser Jahrgangsstufe.

In der Jahrgangsstufe 9 ist die Unterrichtseinheit Berufswähler (7 Bildungseinheiten [BPE]) vorgesehen. Hier geht es um den Berufswahlprozess, Bewerbungsverfahren und Erstellen von Bewerbungsdokumenten sowie um die Folgen des Wandels in der Arbeitswelt. So steht hier die Berufliche Orientierung, die sowohl Ausbildungs- und Studienorientierung umfasst im Zentrum.

In der zweiten Unterrichtseinheit „Arbeitnehmer“ (5 BPE) steht die Bedeutung von Arbeit, die Ausgestaltung von Arbeitsverhältnissen, Lohnbildung sowie die Bedeutung der Gewerkschaften im Fokus. Diese Themen eröffnen wichtige Einblicke in die Arbeitswelt. Ebenso die dritte Unterrichtseinheit „Unternehmer“ (9 BPE). Sie stellt die Motive für eine Unternehmensgründung, Unternehmensgewinne, betriebliche Abläufe, Stakeholderinteressen, staatliche Regelungen und globale Märkte für Unternehmen in den Mittelpunkt. Diese Einheit umfasst sowohl weiterführendes Wissen im Bereich Wirtschaft, als auch eine Ausbildungs- und Studienorientierung, da sie Einblicke in die Unternehmensgründung bietet und Begriffe behandelt, die später in einem entsprechend ausgerichteten Studium oder einer Ausbildung detailliert betrachtet werden können.

In Klasse 10 steht die Unterrichtseinheit „Wirtschaftsbürger“ (11 BPE) im Zentrum. Die Inhalte schließen u. a. die Wirtschaftsordnungen, Wettbewerbspolitik, Instrumente der Wirtschaftspolitik, EU-Binnenmarkt und protektionistische Maßnahmen mit ein. Diese Themen beziehen sich auf den Bereich Wirtschaft bzw. ökonomische Bildung als zusätzliches Wissen und gleichermaßen insbesondere auch auf den Bereich Studienorientierung als Anschauungsmaterial zu Inhalten eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums. Mit Blick auf besondere kaufmännische Ausbildungen sind ebenso Bezüge zur Ausbildungsorientierung vorhanden.

Insgesamt sind die drei Bereiche Wirtschaft, Berufsorientierung sowie Studienorientierung in etwa wie folgt abgedeckt:

In Klasse 8 geht es zu 100 % um den Bereich „Wirtschaft“ und in Klasse 9 etwa zu 60 % um „Berufliche Orientierung“, welche die Ausbildungsorientierung und Studienorientierung umfasst, sowie zu 40 % um „Wirtschaft“ bzw. um ökonomische Bildung, die zur Studienorientierung und zur Ausbildungsorientierung beiträgt. In Klasse 10 sind Inhalte vorgesehen, die zu 100 % auf ökonomische Bildung, die zur Studienorientierung und zur Ausbildungsorientierung beiträgt, ausgerichtet sind.

7. In welchem Umfang und in welcher Form wird Berufsorientierung allgemein an Gymnasien in Mannheim, Heidelberg, im Rhein-Neckar-Kreis und im Neckar-Odenwald-Kreis als Querschnittsthema in anderen Fächern als dem Fach „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung“ vermittelt?

Dem Kultusministerium liegen hierzu für die Gymnasien in Mannheim, Heidelberg, im Rhein-Neckar-Kreis und im Neckar-Odenwald-Kreis keine spezifischen Informationen vor.

Die VwV Berufliche Orientierung regelt hinsichtlich der „Leitperspektive Berufliche Orientierung“ Folgendes:

„In allen Fächern und im Fächerverbund Biologie, Naturphänomene und Technik (BNT) werden an fachbezogenen Beispielen Bezüge zur Berufs- und Arbeitswelt aufgezeigt und den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten eröffnet, Interessen und Potenziale hinsichtlich der beruflichen Orientierung zu erkennen.“

Im Sinne der Leitperspektive „Berufliche Orientierung“ findet eine individuelle Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit ihren Wünschen und Vorstellungen, Perspektiven und Möglichkeiten statt. Ausgehend von Interessen, Potenzialen und Kompetenzen werden die Schülerinnen und Schüler in einem langfristig angelegten Prozess befähigt, sich reflektiert und selbstverantwortlich für einen Beruf zu entscheiden. Integration und Koordination der Inhalte und Maßnahmen von Ausbildungs- und Studienorientierung erfolgen jeweils an der einzelnen Schule im Rahmen durchgängig festgelegter Strukturen.

8. An wie vielen Gymnasien in Mannheim, Heidelberg, im Rhein-Neckar-Kreis und im Neckar-Odenwald-Kreis waren seit dem Schuljahr 2018/2019 bis heute Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter vor Ort (bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl der Besuche und Schuljahr)?

Die folgende Übersicht stellt die im Rahmen der Landesinitiative Ausbildungsbotschafter erfolgten Einsätze von Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschaftern an Gymnasien in den genannten Stadt- und Landkreisen seit dem Schuljahr 2018/2019 dar:

Schuljahr 2018/2019: 67 Einsätze an 23 Gymnasien

Schuljahr 2019/2020: 41 Einsätze an 12 Gymnasien

Schuljahr 2020/2021: 15 Einsätze an 6 Gymnasien

Schuljahr 2021/2022: 22 Einsätze an 8 Gymnasien

Schuljahr 2022/2023

(Daten liegen für September bis Dezember vor): 12 Einsätze an 4 Gymnasien

Ein Einsatz bezieht sich jeweils auf den Besuch in einer Klasse. Sofern es sich um Veranstaltungen mit einer Vielzahl von Schülerinnen und Schülern handelt (z. B. gemeinsame Besuche von Studien- und Ausbildungsbotschaftern im Rahmen von Vorträgen für eine Klassenstufe etc.), wird ein Einsatz pro 25 erreichten Schülerinnen und Schülern vermerkt. Ab dem Schuljahr 2019/2020 ist ein deutlicher Effekt der COVID-19-Pandemie in der Zahl der Einsätze sichtbar.

Ergänzend zur Landesinitiative Ausbildungsbotschafter werden in zahlreichen weiteren Kontexten Auszubildende als Botschafterinnen und Botschafter für Berufe an Schulen eingesetzt, so z. B. im Rahmen von Bildungspartnerschaften zwischen Unternehmen und Schulen.

9. *An wie vielen Gymnasien in Mannheim, Heidelberg, im Rhein-Neckar-Kreis und im Neckar-Odenwald-Kreis waren seit dem Schuljahr 2018/2019 bis heute Senior-Ausbildungsbotschafterinnen und Senior-Ausbildungsbotschafter bei Elternabenden vor Ort (bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl der Besuche und Schuljahr)?*

Im angefragten Zeitraum fand kein im Rahmen der Landesinitiative Ausbildungsbotschafter koordinierter Einsatz von Senior-Ausbildungsbotschafterinnen und -botschaftern an Gymnasien in den genannten Stadt- und Landkreisen statt. Neben der Initiative Ausbildungsbotschafter vermitteln auch andere Initiativen und Organisationen vergleichbare Personen (z. B. der Senior Experten Service, Bildungspartnerschaften etc.) an Schulen. Zahlen zu diesen Einsätzen sind der Landesregierung nicht bekannt.

10. *Welche spezifische Qualifikation für das Schulfach „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung“ müssen die dieses Fach unterrichtenden Lehrkräfte allgemein an Gymnasien in Mannheim, Heidelberg, im Rhein-Neckar-Kreis und im Neckar-Odenwald-Kreis nachweisen können?*

Angehende Lehrkräfte erwerben nach erfolgreich absolvierter erster und zweiter Phase der Lehrerbildung eine Lehrbefähigung im Fach Wirtschaft für alle Stufen des Gymnasiums. Dies beinhaltet, dass das Studienfach Wirtschaft entsprechend den Regelungen der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge studiert und ein Vorbereitungsdienst auf der Grundlage der Gymnasiallehramtsprüfungsordnung und der Ausbildungsstandards im Fach Wirtschaft absolviert wurde.

Die Regierungspräsidien können Lehrkräften, die erfolgreich die Fortbildungsmaßnahme Wirtschaft online durchlaufen haben oder gleichwertige Qualifizierungsmaßnahmen nachweisen können, eine Unterrichtserlaubnis im Fach Wirtschaft erteilen.

Die Schulen entscheiden über die Verteilung der Lehraufträge selbstständig. Dabei werden Lehrkräfte vorwiegend für das Fach Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung (WBS) eingesetzt, die Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaften oder Geographie studiert haben. Die Schulen beachten die studierten Fächer ebenso wie die Affinität der Lehrkraft zu diesem Fach. Die eingesetzten Lehrkräfte besitzen in der Regel mehrere Lehrbefähigungen, in denen sie unterrichten. Über den unterrichtlichen Einsatz der Lehrkräfte entscheidet die jeweilige Schulleitung der Schulen. Es liegen keine Daten darüber vor, aufgrund welcher Lehrbefähigung eine Lehrkraft an der jeweiligen Schule eingesetzt wird.

Für das Fach WBS besteht seit dem Schuljahr 2016/2017 ein Fortbildungsangebot. Die Fortbildungsmaßnahme verfolgt das Ziel, Lehrkräften der Sekundarstufe I, die erstmalig das Fach WBS unterrichten, aber über kein grundständiges Studium der Wirtschaftswissenschaft oder über Erfahrungen im Unterrichten in diesem Themenfeld verfügen, notwendiges Grundlagenwissen zu vermitteln.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport